

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 115 (2018)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Soziale Arbeit als linke und als rechte Hand des Staates  
**Autor:** Piñeiro, Esteban  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839871>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Soziale Arbeit als linke und als rechte Hand des Staates

**FACHBEITRAG** Gesellschaftlich organisierte Soziale Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. Ihre Praxis ist deshalb immer politischer Art. Professionalität stärkt dabei das Klientinnen- und Klientenmandat und relativiert ordnungspolitische Interessen.

Der Ruf nach einer stärkeren Politisierung der Sozialen Arbeit wird lauter. Jüngst erschien in der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit ein Beitrag von Ruedi Epple und Anne Kersten, die weniger Professionalismus und mehr (sozial)politische Interventionen der Sozialen Arbeit in öffentlichen Debatten fordern. Die Zeichen der Zeit sind nicht zu übersehen: «Gibt es bald nur noch das Existenzminimum im Aargau?» ist etwa in der Aargauer Zeitung zu lesen. Der Grundbedarf soll auf 70 Prozent der aktuellen Höhe gekürzt werden.

Soziale Arbeit muss sich als politische Akteurin begreifen. Politisch ist sie nicht nur, wenn sie sich in öffentlich-politischen Arenen engagiert. Sie ist es auch im ganz alltäglichen Arbeitsvollzug. Als institutionalisierte Form der Hilfe ist sie in die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse eingestrickt, weshalb die von ihr gebotene Hilfe immer eine politische Dimension hat. So kann Helfen heissen, Klientinnen und Klienten zu ermächtigen und ihre Autonomie fördern, aber auch sie fürsorglich zu paternalisieren und zu bestimmten Verhaltensweisen zwingen. Mit diesen grundsätzlichen Ambivalenzen ist die Soziale Arbeit als gesellschaftliche Institution konfrontiert, wenn sie sich den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Und das tut sie ganz offensichtlich – prominent etwa im schweizerischen Berufskodex von AvenirSocial.

Soziale Arbeit bietet Hilfe zur Lebensbewältigung im Horizont sozialer Gerechtigkeit an. Auch wenn das Berufsideal einer anwaltschaftlichen Sozialen Arbeit propagiert wird, gelingt es ihr als Praxis kaum, sich auf die eine Seite der Klientinnen und Klienten zu schlagen. Denn als Praxis steht Soziale Arbeit in einem engen Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Ordnungsmodellen, mit der Durchsetzung

von Normalitätskonzepten und der Kontrolle abweichenden Verhaltens. Als Teil des Sozial- oder Wohlfahrtsstaates ist sie rechtlich gebunden, politisch eingebunden und finanziell abhängig. Dort, wo sie gesellschaftlich organisiert oder beruflich ausgeübt wird, ist sie nie frei von all jenen widersprüchlichen Interessenlagen, die sie als Institution strukturell prägen. Für eben diese gesellschaftlichen Verstrickungen entwickelte das Professionalisierungsprojekt der Sozialen Arbeit in den letzten rund fünf Dekaden eine besondere fachliche Sensibilität.

## Hilfe als Kontrolle

Sowohl in ihrer helfenden Funktion als linke Hand wie auch in ihrer repressiven Funktion als rechte Hand entfaltet sie eine kontrollierende und normalisierende Wirkung auf Personen, Gruppen oder Gebiete. Die Hilfe- und die Kontrollfunktion oder die widersprüchlichen Aufträge lassen sich

Als Teil des Sozial- oder Wohlfahrtsstaates ist die Soziale Arbeit rechtlich eingebunden und finanziell abhängig.

kaum eindeutig voneinander trennen. Im Zentrum einer seit den späten 1960er Jahren bestehenden Selbstkritik stehen genau diese widersprüchlichen und ambivalenten Aufgaben- und Funktionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Die theoretische Figur des «Doppelten Mandates» wird auch im gegenwärtigen fachwissenschaftlichen Diskurs intensiv diskutiert. Denn die Soziale Arbeit weiss, dass sie das individuelle Wohlergehen der von ihr adressierten Personen und Gruppen meist nur unter Beachtung grundsätzlicher gesellschaftlicher Werte fördern kann. In der Praxis gehen Hilfestellungen von Klientinnen- und Klientenbedürfnissen häufig mit der Sicherstellung von gesellschaftlichen Normalitätsverläufen einher. Insofern steht Hilfe nicht im Widerspruch zu Kontrolle, sondern sie schliesst Kontrolle mit ein. Will die Soziale Arbeit sich aber nicht auf die eine Seite der bürokratisch-bevormundenden Kontrolle schlagen und damit zu einer Art sozialen Polizei werden oder handkehrum mit einer einseitig-parteilichen Wahrung der Klientinnen- und Klienteninteressen auf der andere Seite ihre offizielle Legitimität und Wirksamkeit aufs Spiel setzen, dann muss sie sich diesem Dilemma stellen.

## Professionalität als Gegengift

Wie gelingt es der Sozialen Arbeit also, sich in den Dienst ihrer Klientel zu stellen, wenn sie als linke und als rechte Hand des Staates agiert? Das ist die zentrale Frage. Dieser Herausforderung muss mit einer professionellen Handlungslogik begegnet werden. Sie stellt der Kontroll-, Anpassungs- und Sanktionsfunktion das Wohl der Klientinnen und Klienten entgegen. Professionalität garantiert im Falle staatlich eingebundener Sozialer Arbeit, dass die Verbesserung der Lebenslage der Kli-



Soziale Arbeit braucht professionellen Handlungsspielraum.

Bild: Ruedi Steiner

Das professionelle Anliegen, für die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten einzustehen, schafft eine widersprüchliche Situation.

entinnen und Klienten vorrangiges Ziel bleibt und ihre eigentlichen Bedürfnisse nicht ignoriert werden; weiter auch, dass Hilfe als dialogischer und ergebnisoffener Prozess angelegt wird. Die gesellschaftliche und politische Positionierung der Sozialen Arbeit als Profession (Standespolitik) dient dabei nicht einfach dem Statusgewinn. Mit Blick auf die unbedingte Hinwendung zum Klientinnen- und Klienteninteresse fordert sie entsprechende Qualitätsansprüche und professionelle Zuständigkeiten. Damit bringt die Soziale Arbeit sich selbst in eine anforderungsreiche Lage. Denn sie muss nun zum einen die

Asymmetrie der Hilfebeziehung zu Klientinnen und Klienten mit einem Sinn von Hilfe als Selbsthilfe versöhnen und zum anderen muss sie solche Hilfe mit sozialer Kontrolle im Sinne einer Normdurchsetzung ausbalancieren. Das Geschäft der Sozialen Arbeit bleibt schwierig, ambivalent.

#### Professionelle Ambivalenz

Das professionelle Anliegen, für die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten einzustehen, schafft eine widersprüchliche Situation. Sie bewahrt die Soziale Arbeit aber zugleich davor, als Teil staatlich organisierter Wohlfahrt zur disziplinierenden

Verwaltungsapparatur zu werden. Als Gerechtigkeits- oder Menschenrechtsprofession wird sie die an sie gerichteten gesellschaftlichen Kontrollansprüche immer wieder in Frage stellen. Unter Berücksichtigung professioneller Standards wird sie laufend prüfen müssen, wie sie Handlungsspielräume zugunsten ihrer Klientinnen und Klienten ausreizen kann, ohne dabei ihr offizielles Mandat zu verlieren. Ermessensräume existieren in der Alltagspraxis eigentlich immer, weil politische Mandate einer Umsetzung auf Ebene des konkreten Arbeitsvollzuges bedürfen. Unter den gegenwärtigen Umständen führt der Königsweg über die geschickte professionelle Ausgestaltung der gebotenen Ermessensräume. Dort, wo dieser Gestaltungsraum nicht gegeben ist, wird die Soziale Arbeit nicht im Namen einer Menschenrechts- und Gerechtigkeitsprofession handeln können. Für diese Art von Hilfe sollten wir einen anderen Namen als jener der Sozialen Arbeit suchen. ■

**Esteban Piñeiro**

Hochschule für Soziale Arbeit der  
Fachhochschule Nordwestschweiz